

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (AGB)

Parkhotel Emstaler Höhe – Inh. Stefan Frankfurth / Stand 10.10.2025

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von:

- Hotelzimmer
- Tagungsräume
- Bankett und Veranstaltungsräume

sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Parkhotel Emstaler Höhe.

2. Vertragsabschluss, Haftung

1.) Der Vertrag kommt durch die Antragannahme (Bestätigung) des Parkhotel Emstaler Höhe an den Auftraggeber zustande und ist mit Auftragsannahme bindend. Vertragspartner sind der Auftraggeber (Veranstalter, Gast, Firma) und das Parkhotel Emstaler Höhe – Inh. Stefan Frankfurth..

2.) Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Parkhotel Emstaler Höhe.

3.) Der Auftraggeber haftet auch im Falle einer Bestellung für Dritte (z.B. als Vermittler) mit diesem gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

4.) Der Auftraggeber hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Seite verursacht wurden, ebenso wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat zu haften. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechende Versicherung abzuschließen. Um Beschädigungen vorzubeugen darf, ohne vorherige schriftliche Genehmigung, kein (Deko-) Material an Wänden o. ä. angebracht werden.

5.) Das Parkhotel Emstaler Höhe haftet nur für eingebrachte Gegenstände. Gegenstände, die in allgemein zugänglichen Räumen des Parkhotel Emstaler Höhe hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht. Wertgegenstände sind an der Rezeption zu hinterlegen. Der Haftungsumfang des Parkhotel Emstaler Höhe ist, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf maximal 2.000,- Euro begrenzt.

6.) Jegliches offene Feuer, Wunderkerzen, Feuerwerk, etc. ist auf dem gesamten Gelände des Parkhotel Emstaler Höhe wegen Brandgefahr verboten, Sonderabsprachen ausgenommen.



3. Leistungen, Preise, Zahlungen

- 1.) Alle vereinbarten Preise sind netto, außer im Angebot werden Bruttopreise ausgewiesen. In diesem Fall geht eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss zu Lasten des Auftraggebers.
- 2.) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 12 Monate, so behält sich das Parkhotel Emstaler Höhe das Recht vor Preisänderungen bis max. 10% vorzunehmen.
- 3.) Die Rechnungen des Parkhotel Emstaler Höhe sind innerhalb 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 4.) Das Parkhotel Emstaler Höhe ist berechtigt im Angebot eine Vorauszahlung in Höhe von 50% auf den zu erwartenden Umsatz zu verlangen. Durch den Auftraggeber bestellte Leistungen Dritter, die über das Hotel abgerechnet werden, können ebenfalls als Vorauskasse gefordert werden.
- 5.) Eine Barzahlung ist bis maximal 10.000 Euro möglich, eine Stückelung der Rechnung nicht erlaubt.

4. Rücktritt

Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Parkhotel Emstaler Höhe gesetzten angemessenen Frist nicht geleistet, so ist das Parkhotel Emstaler Höhe zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist das Parkhotel Emstaler Höhe berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund, z. B. höhere Gewalt, vom Vertrag zurückzutreten.

Das Parkhotel Emstaler Höhe hat den Auftraggeber davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Es entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz außer bei grob fahrlässigem Verhalten des Parkhotel Emstaler Höhe.

Sollte der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung des Parkhotel Emstaler Höhe. Verschweigt der Veranstalter, dass er eine solche Vereinigung vertritt, ist das Parkhotel Emstaler Höhe berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Mitgebrachte Speisen & Getränke

dürfen in den allgemein zugänglichen Bereichen des gesamten Geländes nicht verzehrt werden, außer eine individuelle Sonderregelung wie Kork- oder Gedeckgeld wurden vereinbart.

6. Raumänderungen

Raumänderungen bleiben dem Parkhotel Emstaler Höhe vorbehalten, soweit dies für den Auftragnehmer zumutbar ist.



7. Anreise, Abreise, Raumnutzung

Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

Sollte das Hotelzimmer bis 18.00 Uhr nicht belegt sein, kann das Hotel die Zimmer anderweitig vermieten. Angekündigte Spätausreisen sind hiervon ausgenommen.

Tagungs- und Veranstaltungsräume stehen ab 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr am Veranstaltungstag zur Verfügung.

8. Stornobedingungen und -kosten

Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber für Zimmer-, Tagungs- und Veranstaltungsbuchungen gelten folgende Regelungen:

- Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtvolumens
- Bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtvolumens
- Ab 9 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Gesamtvolumens

Die vereinbarte Leistung berechnet sich nach dem aktuellen Reservierungsstand (Teilnehmer) x den Preis der gebuchten Tagungsleistung/Zimmerpreise zzgl. Menüpreise etc.

Grundsätzlich werden Fremdleistungen, die das Parkhotel Emstaler Höhe in Ihrem Auftrag bestellt, in Rechnung gestellt.

Einzelbuchungen der flexiblen Rate können bis 24 Stunden vor Anreise kostenfrei storniert werden. Dies gilt nicht für einzelne Zimmer, die im Rahmen einer Gruppenbuchung reserviert wurden, sowie für nicht stornierbare Raten.

9. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Änderungen der Teilnehmerzahl können bis 48 Stunden vor Anreise bis 10% Abweichung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl durchgegeben werden. Die angegebene Personenzahl ist gleichzeitig Abrechnungsgrundlage. Im Fall der Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Bei einer stärkeren Reduktion gelten für die stornierten Teilnehmer / Zimmer die Regelungen der Stornobedingungen.

(siehe Punkt 8)

Alle Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

10. Abrufkontingent

Abrufkontingente fallen nach vertraglich vereinbarter Frist vor Anreise / VA-Beginn an das Parkhotel Emstaler Höhe zurück. Tagungsleistungen werden nicht automatisch an die abgerufenen Zimmer angepasst.





11. Nebenabreden, Gerichtsstand

Nebenabreden sind nur bindend, wenn Sie schriftlich bestätigt wurden. Gerichtsstand ist Bad Emstal.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Es gilt deutsches Recht.

13. Preisanpassungen

Falls der Verbraucherpreisindex für Hotellerie /Gastronomie des Bundesamts für Statistik zwischen Vertragsabschluss und Anreise / Veranstaltungsbeginn um mehr als 5% steigt, ist das Parkhotel Emstaler Höhe berechtigt, den Preis um den 5% überschreitenden Wert anzupassen.

